

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfefferkuchen“ und „Allgemeinen Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
— (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) —
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 10

Samstag, den 23. Januar 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Pfeffer-
kuchen“ Nr. 4.

Ämtlicher Teil.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede
Bäckware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung
mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebzig
Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen
verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, ab-
gesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Bäck-
ware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung
Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede
Bäckware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile
Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen
Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes
Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht ver-
wendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl
in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewicht-
teile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts
enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewicht-
teilen durch Kartoffelfstärke- oder andere mehrlartige
Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert
Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landes-
zentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Ein-
schränkung des Verbrauches von Weizenbrot etwas anderes
bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte
Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kar-
toffel verwendet werden. Der Kartoffelgehalt muß bei
Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder
Kartoffelfstärke- oder anderen mehrlartigen Stoffen auf
neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte
oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffel-
gehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Ge-
wichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile
Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K
bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewicht-
teile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffel-
stärke- oder anderen mehrlartigen Stoffe verwendet, so muß das
Brot mit dem Buchstaben K bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht
verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus
besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu
dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird. Statt
Kartoffel kann Gerstemehl, Hafermehl, Reismehl oder
Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken ver-
wendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines
Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen
Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig
vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß
Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und
Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als
die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder meh-
lartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Bäckware dienen,
sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur
einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr
abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und
Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt,

für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe
andere festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens
beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von
Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf
erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens
aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur
einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl
zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien,
auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von
einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie
wenn Bäckware von Konsumentenvereinigungen für ihre
Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei
beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume,
in denen Bäckware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder
verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigten
vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach
ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen
Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Bäckware
hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten
Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den
Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft
über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über
den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung
gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge
und Herkunft zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen
Berichterstattung und der Anzeige von Geschehnissen,
verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhält-
nisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen,
Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und
Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu ent-
halten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Bäckware haben
einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und
Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur
Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder
mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. Wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10,
11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Be-
stimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. Wer wesentlich Bäckware, die den Vorschriften der
§§ 2, 3, 4, 5, 8, oder den auf Grund der §§ 4, 7 er-
lassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider
bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. Wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegen-
heit nicht beobachtet oder der Mitteilung und Verwertung
von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. Wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf
Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder
mit Haft wird bestraft:

1. Wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt
in die Räume, die Beschäftigung, die Einsicht in die Geschäfts-
aufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. Wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte
Auskunft nicht erteilt, oder bei der Auskunftserteilung wis-
sentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Bäckware, die aus
dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der
für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt
wird.

Sie gilt ferner nicht für die Erzeugnisse, die bei
religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

*) Abdrücke der betr. Verordnung sind durch die Buchdruckerei
des „Rheingauer Bürgerfreund“ zu beziehen.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom
28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) wird aufgehoben.
Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Helfferich.

Der Minister Berlin W 9, den 8. Jan. 1915.
für Handel und Gewerbe.

J. Nr. III. 88.

Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme
ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm
Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monats-
tage seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf
folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der
Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. gelten nicht nur für die
Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B.
auch für die land- und hauswirtschaftlichen Betriebe, in denen
Bäckware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen
Arbeiten zur Herstellung von Bäckware hat die Bekannt-
machung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Kondito-
reien, vom 4. März 1896 (R. G. Bl. S. 55) einstweilen
das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. 11 der Bekanntmachung vom 4. März
1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die
Herstellung des Vorteigs (Hefestück, Sauerteig) ist nach
§ 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. nicht zu-
lässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. ds.
Mts. alle Arbeiten, die zur Bereitung von Bäckware
dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

gez. Dr. Sydow.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung vom 31. 7. 1914 für den
Bezirk des 18. Armee-Korps der Kriegszustand erklärt worden
ist, hat der stellvertretende kommandierende General am
heutigen Tage auf Grund des § 5 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und gemäß Artikel 68
der Reichsverfassung angeordnet:

Für den ganzen Bezirk des 18. Armee-Korps werden
bis auf weiteres außer Kraft gesetzt:

1. Die Artikel 5, 6 und 27 der preussischen Verfassungs-
urkunde vom 31. 1. 1850.
 2. Die Artikel 23, 33 und 35 der Verfassungsurkunde
für das Großherzogtum Hessen vom 17. 12. 1820.
- Diese Anordnung tritt sofort für den Befehlsbereich
der Festung Mainz in Kraft.

Mainz, den 21. Januar 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büking, General der Artillerie.

Bekanntmachung.

L. 337. Die Erhöhung der Futtermittelpreise und das Ver-
bot des Verfüßens von Brotgetreide einerseits, die durch das Ueber-
angebot von Schweinen sehr gedrückten Schweinepreise andererseits,
veranlassen zahlreiche Viehhalter, ihren Schweinebestand erheblich
einzuschränken oder jetzt gänzlich abzustoßen.

Um der hierdurch entstehenden Gefahr für eine genügende
Fleischversorgung während der nächsten Frühjahrsvoraußenzeit,
empfehle ich der Bevölkerung wiederholt dringend, den Genuß von
Schweinefleisch zu bevorzugen und sich bei den jetzt noch billigen
Preisen einen angemessenen Vorrat von Dauerwaren aus Schweine-
fleisch (Pökelfleisch usw.) anzulegen.

Küßheim, den 13. Januar 1915.

Der Landrat: Wagner.

Bekanntmachung.

Das Quartiergeld für die Zeit vom 9.—20. ds. Mts. wird am
Montag, den 25. ds. Mts., vorm. 9—12 Uhr und nachm. 2—4
Uhr gegen Vorzeigung des Quartier-Billets bei der Gemeindekasse
ausbezahlt.

Oestrich, den 23. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche ausquartierte Soldaten gegen
angemessene Vergütung mit voller Kost und Wohnung nehmen
wollen, sowie solche, welche Offiziere oder Offizierskinder
mit Wohnung und Frühstück nehmen wollen, werden ersucht,
sich bei dem Unterzeichneten unter Angabe der verlangten Vergütung
zu melden.

Oestrich, den 23. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Becker.

Der Weltkrieg.

Ämtliche Kriegsberichte.

Erfolge im Osten und Westen.

Fortschreitender deutscher Angriff in Polen.

:: Großes Hauptquartier, 21. Jan. Ämtlich. (WZB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Küste und Lys fanden auch gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Der vorgestern von uns genommene Schützengraben bei Notre Dame de Vorette ging heute nacht wieder verloren.

Nordwestlich Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chaussee Arras-Bille wiederholt an, wurden aber zurückgeschlagen.

Südwestlich Berry au Bac wurden den Franzosen zwei Schützengräben abgenommen, die trotz lebhafter Gegenangriffe von uns behauptet wurden.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich St. Mihiel wurden abgewiesen.

Nordwestlich Pont a Mousson gelang es, einen Teil der uns vor drei Tagen entzogenen Stellungen zurückzunehmen. Unsere Truppen eroberten dabei vier Geschütze und machten mehrere Gefangene. Um den Rest der verloren gegangenen Stellungen wird noch gekämpft.

In den Vogesen nordwestlich Sennheim dauern die Kämpfe noch an.

Östlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

Ein kleineres Gefecht östlich Lipno verlief für uns günstig, hundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Im Gelände westlich der Weichsel nordöstlich Borznow schritt unser Angriff fort.

Ein russischer Angriff westlich Lopuszno südwestlich Ronskie wurde abgeschlagen. Oberste Heeresleitung. (Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Fortschritte in den Vogesen.

TU Großes Hauptquartier, 22. Jan. (WZB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Anhaltender Regen schloß eine größere Gefechtsstätigkeit zwischen Küste und La Bassée-Kanal aus.

Bei Arras Artilleriekämpfe.

Einer von den südwestlich Berry-au-Bac vorgestern genommenen Schützengräben wurde, da er durch die einstürzenden Mauern einer Fabrik teilweise verschüttet war, aufgegeben und gesprengt.

Ein französischer Angriff nördlich von Verdun wurde leicht abgewiesen.

Nach den vorgestrigen Kämpfen südlich St. Mihiel hielten sich kleinere französische Abteilungen noch unweit unserer Stellungen. Durch einen Vorstoß wurde das Gelände vor unserer Front bis zur alten Stellung der Franzosen gesäubert.

Der Kampf um Croix des Carmes, nordwestlich Pont-a-Mousson, dauert noch fort. Ein starker französischer Angriff gegen den von uns wieder eroberten Teil unserer Stellung wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen, nördlich Sennheim, warfen unsere Truppen den Feind von den Höhen des Hartmannsweilerkopfes und machten 2 Offiziere, 125 Mann zu Gefangenen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Am Sucha-Abschnitt schritten unsere Angriffe langsam fort. Östlich der Pilica nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Räumung von Soissons.

:: Paris, 21. Jan. „Petit Parisien“ zufolge wurde Soissons auf Anordnung der Militärbehörde von den Einwohnern geräumt.

Der Druck der Deutschen auf die Front im Westen.

:: Köln, 21. Jan. Einer kopenhagener Depeche der „Köln. Stg.“ zufolge räumt eine Meldung der „Times“ ein, daß der Druck der Deutschen auf die französische Front zunehme. England müsse der Wahrheit ins Auge schauen. Der Feind behaupte seine Stellungen so fest wie jemals zuvor, er sei jederzeit bereit, einen kräftigen Versuch zum Durchbruch zu unternehmen.

Die Kampfkraft der deutschen Truppen.

* Rotterdam, 21. Jan. Ein Kriegskorrespondent der „Daily Mail“ in Paris schildert die Kämpfe im Süden und schreibt, daß hier mit einer Erbitterung gekämpft werde, die alles bisher dagewesene übertriffe. Überall gibt man

zu, daß die deutschen Truppen des zweiten Aufgebots sich glänzend schlagen und mit einer Hartnäckigkeit kämpfen, die derjenigen besser eingeübter und erfahrener Soldaten, die monatelang in der eigentlichen Schlachtlinie standen, würdig ist. Dies ist sehr interessant für die Beurteilung der Tüchtigkeit der neuen Armee, die Deutschland schon jetzt wieder nach der Front schicken kann.

Zeppeline über Warschau.

:: Kopenhagen, 21. Jan. Wie die Blätter aus Petersburg melden, sind über Warschau in letzter Woche wieder fünfmal deutsche Luftschiffe erschienen. Zwei von ihnen haben Bomben abgeworfen, über deren Wirkung nichts gemeldet wird.

Der ehemalige Kompaniechef Hindenburgs.

Oberst z. D. A. v. Fabeck, der im Alter von 80 Jahren in seiner Berliner Wohnung gestorben ist, wurde nach Schloß Neubek übergeführt, wo die Beisetzung erfolgt. Unter den zahlreichen Beileidkundgebungen war auch eine von dem Generalfeldmarschall von Hindenburg eingelaufen. In der Schlacht bei Königgrätz hatte der Sekondeleutnant von Hindenburg in der Kompanie des Hauptmanns von Fabeck gekämpft und, nachdem dieser schwer verwundet zu Boden gesunken war, das Kommando über die Kompanie übernommen. Hindenburg wurde damals für sein heldenmütiges Verhalten mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Eine Milliardenanleihe der Entente.

TU Rotterdam, 23. Jan. [Ntr. Fkft.] Das „Echo de Paris“ meldet: Die Finanzminister der Ententemächte, Bark, Lloyd, George und Ribot, werden demnächst in Paris zusammenkommen, um das finanzielle Zusammenwirken der verbündeten Mächte besser zu gestalten. Wie der „Gaulois“ schreibt, ist das Ziel der Zusammenkunft eine gemeinschaftliche Anleihe der Ententemächte in Höhe von 15 Milliarden, die gleichzeitig in Paris, London und Petersburg zur Zeichnung aufgelegt werden solle. [Bt Z.]

Zum Luftangriff auf die Küste Englands.

TU Leipzig, 23. Jan. [Ntr. Fkft.] Das „Leipziger Tageblatt“ meldet aus Genf: Meldungen der Havas-Agentur aus London belegen, die deutschen Luftkreuzer hätten über 80 Bomben geworfen. — Privatberichten zufolge sind in den beschossenen Ortschaften 200 Personen verwundet und über 60 getötet worden. Das Blatt schreibt hierzu, daß es verwunderlich ist, daß die halbamtliche französische Agentur solche für England sehr unangenehme Nachrichten verbreiten darf. [Morgenpost.]

Preßfestimmen zum Zeppelinangriff.

TU Berlin, 23. Jan. [Ntr. Fkft.] Die „Post“ schreibt: Die moralische Wirkung auf die Engländer kann nur niederdrückend sein. Man wird jetzt, nein, man muß verlangen, daß die englische Flotte aus ihrer Untätigkeit heraustritt und irgend etwas unternimmt. Schließlich hat man doch Zuschauer in der Welt. Der englische Nimbus gerät in Gefahr und damit unermesslich die englische Weltmacht.

Die „Berliner Morgenpost“ schreibt: Der Eindruck, den diese lähne Fahrt unserer Luftkreuzer in England gemacht haben muß, wird außerordentlich groß sein. Die moralische Wirkung wird sich viel nachhaltiger bemerkbar machen, als der materielle Schaden. Waren die Engländer schon früher wenig bereit, starke Kräfte des Landheeres zur Unterstützung der Franzosen nach dem Festlande zu senden, so werden sie jetzt ihre Kräfte im Heimatlande zusammenhalten. Die Angst vor der deutschen Invasion wird eine starke Steigerung erfahren.

Was die „Times“ dazu sagt.

* Amsterdam, 22. Jan. [Ntr. Bln.] Die Londoner „Times“ schreibt über die Wirkung des Zeppelin-Angriffs: Es scheint, daß John Bull gegen die Zeppelingegefahr, gegen den Tod aus der Luft, hilflos dasteht, wie gegen die deutschen Unterseeboote. Die Londoner Blätter versuchen nun, die öffentliche Meinung Englands durch den Hinweis zu beruhigen, daß der Angriff in Berücksichtigung der Anzahl der Luftschiffe ein Mißerfolg genannt werden könne. Wollen die Londoner Blätter wieder mit derlei Beruhigungen kommen, wenn zwischen heute und morgen sich eine deutsche Zeppelinflotte über der englischen Hauptstadt zeigen wird, um auf die Waffendepots, die Schiffswerften, die Banken, Kasernen und öffentlichen Gebäude ihre vernichtenden Projektilen auszustreuen? Der Tag kommt sicherlich!

Paris in Furcht vor den Zeppelin.

* [Ntr. Bln.] Aus Zürich berichtet der „Berl. Lokal-anzeiger“: Der Zeppelinangriff auf England wird von Pariser Blättern allgemein unter dem Gesichtspunkt besprochen, daß nun auch ein Zeppelinangriff gegen Paris zu erwarten sei. Man nimmt an, daß dieser Flug von Antwerpen ausgehen wird, von wo er nach Paris vier Stunden in Anspruch nehmen würde.

Die Unterseeboote bei der Arbeit.

* [Ntr. Bln.] Aus Amsterdam wird der „B. Z. a. M.“ gemeldet: Nach Rotterdamamer Meldungen ist der englische Dampfer „Durward“, der von dem schottischen Hafen Firth of Forth von Leith nach Rotterdam unterwegs war, am Donnerstag nachmittag von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. Die Mannschaft des englischen Dampfers konnte sich auf eigenen Booten retten. Sie wurde von dem Feuerschiff „Maas“ an Bord genommen und später vom Lotsendampfer nach Hoek van Holland gebracht.

Der U-Schreck.

* Rom, 22. Jan. „Giornale d'Italia“ schildert nach brieflichen Informationen den demoralisierenden Einfluß der deutschen Unterseeboote auf die englische

Flotte im Hafen, die durch sie eine Verminderung der zu Kreuzfahrten bestimmten Schiffe gefunden, sodaß diese Aufgäbe ältester Konstruktion überlassen worden sei. Die deutschen Marineoffiziere schienen den Plan des englischen Minensystems besser zu kennen als die Engländer selbst und machten Spazierfahrten an der englischen Küste mit einer Sicherheit, als befänden sie sich in den Gewässern Helgolands. Man beginne in englischen Marinekreisen diese unbehagliche Situation schwer zu empfinden, die soviel mechanische und menschliche Kraft in die größte Gefahr bringe und zur Unbeweglichkeit verurteile.

England in „fürchterlicher Lage“.

TU Köln, 23. Jan. [Ntr. Fkft.] Von der holländischen Grenze meldet die „Kölnische Zeitung“: Die „Morning Post“ legt in ihrer vorgestrigen Nummer dar, daß sich England in fürchterlicher Lage befindet, falls es den Feinden gelingen sollte, die Zufuhr von Lebensmitteln durch Unterseeboote zu unterbinden. Das englische Volk müsse unbedingt darauf verwiesen werden, mehr Kartoffeln zu essen und die Regierung müsse gesetzlichermaßen die Landwirte zwingen, mehr Kartoffeln auf dem Boden zu ziehen, der zur Zeit zur Anpflanzung von Malz und Hopfen verwendet würde.

Erfolge der Oesterreicher am Donajec.

:: Wien, 20. Jan. Ämtlich wird verlautbart: Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Polen fanden, abgesehen von Patrouillengefechten, nur Artilleriekämpfe statt. Am Donajec beschloß unsere Artillerie mit Erfolg Abschnitte der feindlichen Infanterielinien und erzwang die Räumung eines stark besetzten Meierhofes. Eine eigene Abteilung drang bis an den Fluß vor, brachte dem Gegner mehrere Hundert Mann Verluste bei und zerstörte noch die vom Feinde eingebaute Kriegsbrücke über den Donajec. — In den Karpaten nur unbedeutende Gefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

TU Wien, 23. Jan. [Ntr. Fkft.] Ämtlich wird verlautbart 22. Januar: Nördlich der Weichsel entwickelte sich gestern lebhafterer Geschützkampf. Unsere Artillerie wirkte namentlich im südlichsten Rida-Abschnitt bei Checiny, wo der Bahnverkehr durch einen Volltreffer in eine Eisenbahnstation empfindlich gestört wurde, mit besonderem Erfolg. Auch südlich der Weichsel an Teilen der Front Geschützkampf von wechselnder Stärke. Die Situation in den Karpaten ist unverändert.

Der Stellvert. Chef des Generalstabes:
v. Hofer, Generalmajor.

Die Räumung von Iztis und Kars.

:: Konstantinopel, 21. Jan. Das Osmanische Nachrichtenbureau erzählt: Sonoh Iztis wie Kars sind vollständig von der Bevölkerung geräumt worden. Selbst die russischen Offiziere sind überzeugt, daß Russland den Angriffen der Deutschen im Norden und der Türken im Kaukasus nicht widerstehen kann, sondern geschlagen wird.

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterland und macht sich strafbar.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eiserne Kreuz.

+ Erbach-Rheingau, 22. Jan. Der Offiziers-Stellvertreter, Vizefeldwebel d. R., W. Siebert von hier, der leider schwer (Schuß durch das linke Auge), jedoch nicht hoffnungslos verwundet ist und in der Klinik in Bonn in Behandlung sich befindet, wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde dieser Tage dem tapferen Kämpfer für deutsches Recht mit folgendem ehrenvollen Begleitschreiben seines Majors und Bataillonsführers zugestellt:

den 18. I. 1915.

Herrn Fr. Siebert, Hochwohlgeboren,

in Erbach-Rheingau

Ihrem Sohne, dem Offiziers-Stellvertreter, Vizefeldwebel d. R., W. Siebert, ist von Sr. Excellenz dem kommandierenden Herrn General für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde im Gefecht bei Autrevourt das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Anbei folgt die Auszeichnung mit der ergebenen Bitte, sie Ihrem Sohne mit den besten Wünschen baldiger Genesung übermitteln zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Name)

Major und Bataillonsführer.

*. Destrach, 23. Jan. Am 27. Januar (Kaisers Geburtstag) sind die Schalter beim hiesigen Postamt wie an Sonntagen geöffnet: morgens 8—9, mittags 12—1 Uhr, jedoch werden auch nachmittags Postsendungen angenommen und befördert und zwar in der Zeit von 5—7 Uhr, was wir als entgegenkommende Einrichtung für das korrespondierende Publikum dankbar begrüßen.

X Destrach, 21. Jan. Die letzten Tage brachten hier und am ganzen Mittelrheingebiet strenge Fröste. Da auch recht scharfer Wind wehte, war das Erdbreich alsbald, wenigstens in der oberen Schicht aufgetrocknet und festgefroren. Verschiedentlich begann es zu schneien, doch war es für einen eigentlichen Schneefall noch zu kalt. Nachdem die Witterung heute etwas milder geworden war, setzte in den Nachmittagsstunden starker Schneefall ein, der am Abend noch anhält. In den Straßen wurde der Schnee von den Passanten alsbald zum größten Teile zertreten, dagegen konnte sich der Schnee auf dem Felde und in den Weinbergen halten und deckte alsbald alles mit einer weißen Decke zu.

X Eltville, 23. Jan. Am Donnerstag nachm. fand im hies Rathhause die Generalversammlung des Eltville-Bereins statt. Die Rechnungslegung hatte

folgendes Ergebnis. Die Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Zuwendungen, Stiftungsgeldern etc. betrugen 1379 Mk. Ausgegeben wurden für Bauunterstützungen, für Lebensmittel, Kohlen etc. 915 Mk. Diese Zahlen lassen erkennen, wie wohlthätig der Elisabeth-Verein zum Besten der hiesigen Armen wirkt. Wenn es auch gelungen ist, manche Not zu lindern, so dürften besonders in der jetzigen Kriegszeit weitere Anforderungen an den Verein herantreten. Damit der Verein in den Stand gesetzt wird, seine Tätigkeit zu erweitern, werden alle diejenigen, die der guten Sache noch fernstehen gebeten, sich dem Verein anzuschließen und sich an dem Werte der Mithätigkeit durch freiwillige Geldgeschenke, Abgabe von Kleidungsstücken etc. zu beteiligen. Die Damen des Vorstandes sind gern bereit, Gaben abholen zu lassen; auch die kleinste Gabe wird dankend angenommen. Den Vorstandsdamen, sowie allen Wohltätigen des Vereins sei an dieser Stelle für ihr uneigennütziges Wirken, für ihre Opferfreudigkeit herzlichster Dank ausgesprochen.

Elville, 23. Jan. Kassauische Sparkasse. Der Kassator neuer Spareinlagen bei der Kassauischen Sparkasse ist so stark, daß sich die Spareinlagen in der ersten Hälfte des Jahres um nicht weniger als 1,6 Millionen Mark vermehrt haben. Im Vorjahre betrug die Zunahme in der gleichen Zeit nur 339.000 Mark.

Hattenheim, 23. Jan. Dem Bahnwärter a. D. Jung dahier ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Winkel, 23. Jan. Wie wir hören, wird am nächsten Sonntag — also morgen — der Sängerkorps des Landwehr-Infanterieregiments 81, das zum Teil hier einquartiert ist, während des Hochamtes, das um 1/10 Uhr beginnt, einige Gesänge vortragen. Da der Sängerkorps wegen seiner Leistungen berühmt ist, so glauben wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen zu sollen.

Geisenheim, 22. Jan. Der Kaufmännische Verein Mittel-Rheingau hält am Dienstag, den 26. Januar 1915, abends 9 Uhr, im „Hotel zur Linde“ in Geisenheim seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Erstattung des Jahresberichtes pro 1914.
2. Vorlage des Rechnungsabchlusses pro 1914 und Genehmigung desselben.
3. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes.
4. Wahl der Stimmzähler und dreier Rechnungsrevisoren.
5. Festsetzung der Jahresbeiträge.
6. Aufhebung der ausstehenden Vereinsabende.
7. Wahl des Vorstandes pro 1915.
8. Wahl der Bibliothekare pro 1915.
9. Vorlage des Voranschlages pro 1915.
10. Bestimmung über das Vereinsvermögen.

Johannisberg, 18. Jan. Gestern abend fand bei Herrn Peter Klein die Generalversammlung des „Johannisberger Kranken- und Sterbvereins“ statt. Daß der Verein lebensfähig ist, zeigt der Bericht des Vorsitzenden über das verlaufene Jahr. Danach besteht das Vereinsvermögen aus 588,64 Mk. (Krankenkasse) und 164,53 Mk. (Sterbekasse). An Krankengeld wurden in dem letzten Jahr ausbezahlt rund 850 Mk. An Stelle des Herrn Karl Röllert wurde Herr Joh. Höhn IV. zum Rechnungsprüfer gewählt, außerdem zwei Ersatzmänner, die Herren Peter Kilsbach und Martin Kaskauer, ferner als Krankenkassakontrolleure die Herren Hubert Albert und Jakob Kilsbach. Die Zusammenfassung des Vorstandes bleibt dieselbe wie im Vorjahre, weil die Herren zur Fahne einberufen sind. Die Versammlung beschloß mit Rücksicht auf die Zeitlage die Herabsetzung der Krankenunterstützung von 1 Mk. auf 0,80 Mk. pro Tag und nur für 1/4 Jahr, wie im letzten Jahr. Dieser Beschluß bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Hoffen wir, daß unser Verein, wie auch die übrigen sozialen Fürsorge-Einrichtungen die schwere Kriegszeit überdauert; bis jetzt hat er sich als durchaus segensreich und, was die Hauptsache ist, als lebensfähig erwiesen. (G. L.)

Aus dem Rheingau, 22. Jan. [Wehrbeitrag.] Bis zum 15. Februar dieses Jahres ist das 2. Drittel des Wehrbeitrages zu zahlen. Besondere Zahlungsaufforderungen werden nicht erlassen, vielmehr wird nach dem 15. Februar sofort das Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet.

Die Allgem. Ortskrankenkasse für die Gemeinden des ehemal. Amtes Rüdesheim gibt folgendes bekannt:

Wochenhilfe.

Von der vom Reichstag in seiner Sitzung vom 2. Dez. 1914 bewilligten, im Wege des Kredites flüssig zu machenden Summe von 5 Milliarden Mark sollen 200 Millionen für Gewährung von Wochenhilfe, sowie zu Kriegs- und sonstiger Wohlfahrtspflege bereit gestellt werden.

Die Wochenhilfe soll denjenigen Ehefrauen zuteil werden, deren Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, oder an der Weiterleitung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenschaft verhindert sind.

Voraussetzung ist jedoch, daß der Ehemann vor seinem Eintritt in diese Dienste gegen Krankheit versichert war, entweder unmittelbar vorher 6 Wochen ununterbrochen oder in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. Ein einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten in Höhe von Mk. 25.—
2. Ein Wochengeld von täglich Mk. 1.—, einschließlich der Sonn- und Feiertage für die Dauer von 8 Wochen (56 Tage).
3. Eine Beihilfe für Hebammenkosten und ärztliche Behandlung, falls solche im Verlaufe der Schwangerschaft nötig werden.
4. Ein Stillgeld in Höhe von täglich 50 Pfg. an Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, für die Dauer von 12 Wochen (84 Tage) nach der Niederkunft.

Diese Wochenhilfe hat diejenige Krankenkasse zu gewähren, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Ehefrau selbst gegen Krankheit versichert, so hat die Kasse, welcher sie angehört, die Wochenhilfe zu leisten. Im letzteren Falle hat die Wöchnerin der Kasse ihres Ehemannes sofort Mitteilung zu machen.

Diese Wochenhilfe können in ihrem vollen Umfange nur solche Wöchnerinnen in Anspruch nehmen, die nach dem 1. Dezember 1914 entbunden wurden bezw. entbunden

werden. Solchen, die vor diesem Tage entbunden wurden, steht ein Anspruch auf den einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten (Mk. 25.—) sowie die Beihilfe zu den Kosten für Hebammenkosten und ärztliche Behandlung während der Schwangerschaft nicht zu. Dagegen erhalten letztere Wochengeld und Stillgeld noch für diejenige Zeit, die vom 3. Dez. ab gerechnet, noch an den 8 bezw. 12 Wochen fehlen.

Beispiele:

Eine Wöchnerin, welche am 10. November 1914 entbunden wurde, erhält noch für 33 Tage Wochengeld und für 61 Tage Stillgeld (anstatt für 56 bezw. 84 Tage).

Fand die Entbindung am 4. Oktober statt, so steht der Wöchnerin ein Wochengeld nicht mehr zu, dagegen erhält sie noch für 24 Tage Stillgeld.

Wöchnerinnen, verheirateten, wie auch ledigen, die auf die vorstehende sogenannte Reichshilfe keinen Anspruch haben, wird eine Unterstützung in demselben Umfange doch zuteil, wenn sie selbst einer Kasse angehören und von dieser ein Wochengeld zu beanspruchen haben.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Gemeinden des ehemaligen Amtes Rüdesheim in Rüdesheim a. Rh. fordert nun alle Wöchnerinnen, die nach vorstehenden Ausführungen einen Anspruch zu haben glauben, für den die Kasse aufzukommen hat, auf, ihre Rechte geltend zu machen.

Das Kassensbüro sowie dessen Vertrauensmänner sind bereit, Auskünfte nach jeder Richtung zu erteilen.

Als Nachweis zur Inanspruchnahme dieser Wochenhilfe ist in erster Linie die vom Standesamte unentgeltlich auszustellende Geburtsurkunde erforderlich. Ehefrauen, deren Männer im Militärdienste stehen, haben sich diese Urkunde bei dem Bürgermeisterei absteampeln zu lassen und zwar unter Angabe des Dienstgrades des betreffenden Ehemannes, sowie Tag des Eintrittes zum Militärdienste.

Auszahlung der Beihilfe und Wochengelder erfolgt wöchentlich und zwar Samstags, nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Rüdesheim a. Rh.

Der Bundesrat wird bestimmen, wann diese Vorschriften wieder außer Kraft treten.

X Wiebich, 22. Jan. Die Reichsschule ist jetzt als Realgymnasium ausgebaut und kann also das Reifezeugnis zum Universitätsstudium ausstellen. Außerdem ist damit eine bis zur Einjährigen-Prüfung führende Realschule und eine Fortschule verbunden. Anzeigen für das neue Schuljahr bittet der Direktor bis zum 30. ds. Mts. zu erteilen, damit der zukünftige Bedarf an Lehrkräften im Falle von Massenteilungen zeitig vorgehen werden kann. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige in der heutigen Nummer.

Besuch Verwundeter in Belgien erlaubt. Wie amtlich bekannt gegeben wird, steht dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in belgischen Lazaretten nichts im Wege.

Limburg a. d. L., 23. Jan. Betreffs der Kaiserstiftungsfeier erläßt das Bischöfliche Ordinariat folgende Anweisung: Während der Ernst der Zeit in diesem Jahre die Veranstaltung aller den Charakter des Vergnügens tragenden Festlichkeiten bei der rebr. Feiertage, erscheint es angemessen, den Geburtstag des mit seinem tapferen Helden alle Mühsale des blutigen Völkerrampfes teilenden Landesvaters durch möglichst allgemeine Beteiligung an der kirchlichen Feier und ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Gedenkwort auszuzeichnen. Aufgrund einer Vereinbarung des preussischen Episcopates verordnen wir daher, daß am 27. laufenden Monats zu einer gelegenen Stunde in allen Pfarr- und allen mit einem eigenen Geistlichen ausgestatteten Kirchen ein feierliches Hochamt mit Leben und außerdem sowohl an diesem Tage wie an dem darauffolgenden Sonntag eine allgemeine Kirchenkollekte für die durch den Krieg invalide gemachten Krieger gehalten werde, deren Ertrag bis zum 10. Februar direkt an unsere Hauptkasse einzulösen ist. Bei der Veranlassung und Empfehlung dieser Kollekte wollen die hochw. Herrn Seelsorgsgeistlichen besonders darauf hinweisen, daß der Ertrag der Kollekte seiner Majestät dem Kaiser als Geburtstagsgeschenk beifolgt Verwendung für die Kriegsinvaliden übergeben werden soll.

Vom Rhein, 23. Jan. Im laufenden Jahre werden je ein Priester des Bistums Limburg das diamantene und das goldene Priesterjubiläum feiern können. Das diamantene Jubiläum kann der im Ruhestand befindliche Herr Pfarrer Thome in Sossenheim am 10. August, das goldene der ebenfalls im Ruhestand befindliche Herr Pfarrer und Geistliche Rat Spring in Limburg am 13. August feiern. Das silberne Priesterjubiläum wird Herr Pfarrer Lohr in Sindlingen am 15. Mai und die Herren Pfarrer Vardenheier in Hattersheim, Professor Brand in Cleve, der im Ruhestand befindliche Pfarrer Enderich in Waldernbach, Herr Pfarrer Dr. Fischbach in Stephanshausen, Divisionspfarrer Jung in Mainz (zur Zeit im Feld), Pfarrer Knab in Wiesberg und Domkapitular Geistlicher Rat Strieth in Limburg am 30. August begehen können.

Vom Rhein, 22. Jan. Auf seiner Talsahrt vom Oberheim befindet sich im Anhang des Schraubenschleppdampfers „Memoria Johannes“ ein Niesen-Elevator. Dieser der Firma Gebr. Meyer in Köln gehörende Elevator hat am Oberheim größere Arbeiten durchgeführt und wird jetzt nach Köln gebracht.

Frei-Weinheim, 23. Jan. Aus Japan erhielt die Familie Johann Brauer einen Brief von ihrem Sohne Friedrich, der bei der Verteidigung von Tsingtau mitkämpfte. Er teilte darin mit, daß er sich in Osaka in japanischer Gefangenschaft befindet und daß es ihm gut geht. Der Brief ist am 28. November in Osaka aufgegeben. Die Eltern waren um das Schicksal ihres Sohnes wochenlang in banger Sorge.

Vingen, 23. Jan. Um die hohen Preise, die für Eichenlohe angelegt werden, auszunutzen, beschloß die Versammlung außer den Bezirken, in denen die Lohe nach dem Forstwirtschaftsplan geschält werden sollte, auch in den Bezirken „Sau“ und „Gefoh“ schälen zu lassen. Die Lohe soll, wie auch in früheren Jahren, in Rhens verkauft werden.

Vingen, 18. Jan. Abermals beschäftigte die Frage der Einquartierung in Vingen die Stadtverordnetenversammlung. Fast mit dem Tage der neuen Einquartierung haben auch die Klagen über ungerechte Verteilung der

Lasten ihren Anfang genommen. Der heutigen Stadtverordnetenversammlung lag ein Antrag des Stadtverordneten, Herrn R. W. May vor, der dahin ging, daß die Stadt ihren Zuschuß auf 60 Pfg. erhöhen möge. Das hierzu erforderliche Kapital solle als Kriegsschuld aufgenommen und nach der Beendigung des Krieges im Laufe mehrerer Jahre unter Erhöhung der Umlagen getilgt werden. Der Finanzausschuß der Stadtverordnetenversammlung, der sich mit diesem Antrag beschäftigte, kam zu dem Beschluß, die gesamten Kosten der Einquartierung auf die Stadtkasse zu übernehmen. Das erforderliche Kapital soll als Kriegsschuld aufgenommen und in einer Reihe von Jahren nach dem Kriege getilgt werden. Unter der Annahme von 1000 Mann Einquartierung würde die Stadtkasse, wenn man den Zuschuß der Stadt mit 1.20 Mk. berechne, täglich mit 1200 Mk. und in fünf Monaten mit 180.000 Mk. belastet. Bei einer Verzinsung von 5% und einer Tilgung von 5% würden jährlich auf die Dauer von 15—16 Jahren 18.000 Mk. aufzubringen sein. In der sich anschließenden, sehr ausgiebigen Aussprache waren fast alle Stadtverordneten mit dem Beschluß des Finanzausschusses einverstanden. Die Mannschaften sollen bei Zeiten untergebracht werden, die sich in Friedenszeiten durch Vermietung von Zimmern ernähren. Auf jeden Fall solle von Massenquartieren abgesehen werden. Bei der Tilgung solle der Staatssteuerbetrag als Unterlage genommen werden, jedoch sollen die kleineren Einkommen von einer späteren Kriegssteuer befreit werden. Die Stadt soll dann für den Mann und den Tag 2.50 Mk. vergüten. Der Antrag des Finanzausschusses wurde mit 14 gegen 1 Stimme angenommen.

Berlin, 23. Jan. [B. V. Nichtamtlich.] Das „Berl. Tagbl.“ meldet aus Magdeburg: In das Gefängnis des hiesigen Polizeipräsidenten wurden fünf englische Offiziere eingeliefert zur Verbüßung einer achtstägigen Arreststrafe, die gegen sie erkannt wurde, weil sie mit den ihnen gelieferten Kommissbrotten Fußball spielten.

Die türkische Sprache als Unterrichtsfach.

Hildesheim, 20. Jan. [Nichtamtlich. Wolff-Tele.] Der Vorstand der hiesigen Handelsschule hat beschloffen, ab Oftern die türkische Sprache als Unterrichtsfach aufzunehmen.

Erdbeben in Spanien.

TU Madrid, 21. Jan. [Rtr. Erst.] Erst heute erfährt man, daß am 10. Januar, 7.20 Uhr vormittags, in den Bergbezirken Asturiens ein starker Erdstoß und unterirdisches Geräusch vernommen wurde. Es entstand eine große Panik. Das Beben richtete große Verwüstungen an. Unzählige Gebäude bekamen Risse und sind eingestürzt. In Guesfaza seien 5 Familien unter den Trümmern ihrer Häuser begraben worden.

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

- 24. Jan.: Trübe, Nebel, feuchtkalt, frostig.
- 25. Jan.: Wolkig heiter, Frost, rauher Wind.
- 26. Jan.: Bewölkt, teils heiter, feuchtkalt.
- 27. Jan.: Veränderlich, feuchtkalt.
- 28. Jan.: Nebel, teils heiter, ziemlich milde.
- 29. Jan.: Bewölkt, Niederschläge, milde.
- 30. Jan.: Meist bedeckt, feuchtkalt, Niederschläge.

Verantwortlich: Adam Etienne Deitrich.

Bücherkunde.

Das 13. Heft der Zeitschrift „Der Völkerrampf“ (Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart) beschäftigt die Schilderung der osteuropäischen Kämpfe, deren eingehender Darstellung das vorhergehende Heft gewidmet war, mit einigen trefflich ausgewählten Epikoden. Es ist überhaupt ein Verdienst der Zeitschrift, daß sie sich nicht mit der sorgfältigen und interessanten Wiedergabe der großen Ereignisse begnügt, sondern ihnen stets eine Kaskade von Einzelbeobachtungen, kleinen Grenzbildern und Skizzen anhängt, in denen die Umwelt der Kämpfe und der Geist der Zeit ganz besonders lebendig werden. Ein kurzer Hauptabschnitt entwirft dann in klaren Umrissen ein Bild von Russlands innerer Lage während der galizischen und ostpreussischen Kämpfe. Die Verwaltung in den von den Deutschen besetzten Landesteilen, Hof und Regierung, Presse und öffentliche Meinung, die Lage der gefangenen Deutschen, die Wahrung in vorrückenden Provinzen und die wirtschaftlichen Folgen des Krieges werden an der Hand besser Quellen geschildert. Ein interessanter Aufsatz über den inneren Widerspruch des Panlawismus von Dr. Max Hildebert Boehm bildet den Abschluß dieses Teils.

Die zweite Hälfte des Heftes hat die Kämpfe der österreichisch-ungarischen Armee gegen Serben und Montenegriner zum Gegenstand. Wenn man die erste Schen vor den slavischen Namen und Ortsbezeichnungen überwinden hat, findet man, daß dieser „Nebenkriegshauptteil“ nicht weniger interessant ist als die anderen. Besonders spannend lesen sich die Abschnitte über die Vernichtung der serbischen Timokdivision und über die Kämpfe von Gatsara.

Vorzügliche Bildnisse der russischen Generale und Minister, sowie Aufnahmen von russischen, serbischen und österreichisch-ungarischen Truppenteilen schmücken das Heft, dem auch eine gute Karte von Serbien und Montenegro beigegeben ist.

Öffentliche Versteigerung.

Am Dienstag, den 26. Januar 1915, vormittags 11 Uhr, versteigere ich an der Bürgermeisterei zu Friedrich eine Kuh

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Elville, den 23. Januar 1915.

Wagner,

Gerichtsvollzieher in Elville.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu Verwallung am Montag, den 25. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, folgende Gegenstände als:

- 1 Kaffenschrank, 2 Wagen, 1 Schreibmaschine (Adler), 1 elektr. Motor (2 P. S.), 1 Postermaschine, 2 Stühle und 2 Diplomatenschreibstische

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber vormittags 10 Uhr an der Bürgermeisterei zu Oberwalluf.

Elville, den 23. Januar 1915.

Wagner, Gerichtsvollzieher.

